

# Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Verlagsamt  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsamt  
Riesa.

Für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Orzfa.

Nr. 148.

Donnerstag, 29. Juni 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile (7 Zeilen) 20 Pf., Zeitraumber und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Jede Zeile. Vermittlungserlös, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Abnehmerliche Unterhaltungsbeiträge, Erklärungen an der "Elbe", — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Fehnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Nachdem in letzter Zeit die Fälle ungewöhnlich zugenommen haben, daß das Fleisch von Kindern und Schweinen im wesentlichen nur deshalb für untauglich oder nicht buntwändig erklärt werden mußte, weil die Schlachtung der Tiere infolge verspäteter Inanspruchnahme tierärztlicher Hilfe ungebührlich verzögert worden war, werden die Tierbesitzer zur Vermeidung von Verlusten darauf aufmerksam gemacht, daß in derartigen Fällen der Entschädigungsanspruch von Seiten der Anstalt für staatliche Schlachtviehverwertung auf Grund von § 4 Absatz 2 des Gesetzes vom 25. April 1906 — G. B. I. S. 74 — unter Umständen ganz oder teilweise zurückgewiesen werden kann.

Um tunlichst alles zur menschlichen Nahrung geeignete Fleisch dieser auch tatsächlich auszuführen, werden die Kommunalverbände angewiesen, nötigenfalls anzuordnen, daß nicht buntwändiges Fleisch außerhalb der Gemeinde oder des Kreisamtsbezirkes, in dem es angefallen ist, zum Verkauf gebracht wird.

Dresden, den 26. Juni 1916.

Ministerium des Innern.

465 II V  
8080

## Bekanntmachung

Über die Tätigkeit der Fleischbeschauer in Sachen der Fleischverforgung. Unter Aufhebung der Bestimmung in § 1a der Verordnung über Schlachtgenehmigungen vom 26. April (Sächsische Staatszeitung Nr. 96) und in Punkt 1a der Bekanntmachung über die Tätigkeit der Fleischbeschauer in Sachen der Fleischverforgung vom 29. April (Sächsische Staatszeitung Nr. 106) wird bestimmt, daß den Fleischbeschauern auch bei Haus- und Privat schlachtungen ein vom Viehhandelsverband ausgestellter Bescheinigung vorzulegen ist.

Dresden, den 26. Juni 1916.

Ministerium des Innern.

1060 II B III  
3081

Das Einsammeln von Heidelbeeren, Erd- und Himbeeren im Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain mit Ausnahme der Staatsforsten, für die besondere Bekanntmachung erlassen wird, ist vom

2. Juli 1916

ab gestattet. Das Einsammeln anderer Beeren bleibt bis auf Weiteres verboten. Beim Einsammeln alles Beerenobstes ist die Verwendung von Rämmen aus fernem Holz verboten. Im übrigen ist etwaigen besonderen Anordnungen der Waldbesitzer genau nachzugehen.

Großenhain, den 28. Juni 1916.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

## Wienenzucker.

Nach Mitteilung der Reichszuckerstelle haben die bisher eingereichten Anmeldungen des Bedarfs an Zucker zur Wienenzuckerstelle vielfach nur den Bedarf für die Frühjahrsfütterung angegeben, während die Anmeldungen für die Herbstfütterung noch fehlen.

Um eine rechtzeitige Zuweisung des Zuckers für den Herbstbedarf zu ermöglichen, muß die Bearbeitung der Anmeldungen für die Herbstfütterung in der allernächsten Zeit in Angriff genommen werden.

## Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, den 29. Juni 1916.

Hauptmann Hohl, Kommandeur eines Kampfgeschwaders, widmet dem Unt. d. R. Friedrich Borisch, Beobachtungsoffizier, und dem Offizier-Stellvertreter Erich Heiligenthal, Flugzeugführer, einen Nachruf, in dem es heißt: Mit nie erlassener Begeisterung und unübertrefflichem Einsatz sind sie zu jedem Fluge gefahren. So manchen Gegner haben sie bezwungen. Das Geschwader ist stolz auf diese Helden, deren wackere Taten unvergessen in unserem Gedächtnis bleiben.

Der Feldpostsekretär Paul Lange, Sohn des Lokomotivführers Lange, hier, wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Er ist bereits im Besitze des Albrechtskreuzes mit Schwertern.

In der sächsischen Verlustliste Nr. 207 (ausgegeben am 28. Juni 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 108, 179; Reserve-Regiment Nr. 101, 102, 103, 104, 106; Landwehr-Regiment Nr. 100, 104, 106, 107; Landsturm-Regiment Nr. 19; Ersatz-Regiment Nr. 23. Feldartillerie: Regiment Nr. 192. Pioniere: Bataillon Nr. 12, 22; Kompanien Nr. 192, 279; Reserve-Kompanien Nr. 53, 54; Landwehr-Kompanie Nr. 1, 12, Nr. 1, 19; Landsturm-Kompanie Nr. 1, 19 (1, 19); Ersatz-Kompanie, Bataillon Nr. 12; Mineur-Kompanien Nr. 23, 40, 53, 224, 253; Mineur-Kompanie Nr. 311. Preussische Verlustlisten Nr. 558, 559.

Der „Reichsanzeiger“ enthält Bekanntmachungen betr. Verhütung von Vinsenschiffen an Küstenschutzgebirgen, gegen irreführende Bezeichnung der Nahrungs- und Genussmittel, über fetthaltige Zubereitungen, über die Kartoffelverforgung und über die Verwertung von Speiseresten und Küchenabfällen.

Die empfindliche hebräisch-jüdische Worte sind es, mit denen in diesen Tagen ein in allen Orten Sachsens verbreiteter öffentlich angeschlagener Ruf zur allgemeinen Beteiligung an der großen deutschen Volksopfer für unsere armen gesungenen Brüder ausfordert. Mit Recht wird es darin als eine heilige Pflicht aller Dabeinbleibenden bezeichnet, die Leiden der deutschen Gefangenen zu lindern und sie in ihrem deutschem Stolz, ihrem deutschen Willen und in ihrer Zuversicht in den deutschen Sieg unerschütterlich zu erhalten. Aber schwer und gewaltig ist die Aufgabe! Sie kann nur durch Bereitstellung großer Mittel gelöst werden, wenn diese, wie es jetzt geschehen wird, aus dem ganzen deutschen Vaterlande einer leitenden Haupt- und Sammelstelle zugeführt werden, die in der Lage ist, unter Mitwirkung der in neutralen Staaten bestehenden Hilfsvereine die Spenden den Gefangenen auch wirklich sicher zu übermitteln. In unläßlicher großzügigster Weise soll dies geschehen und die Namen der Unterstützer des Rufes, besonders, soweit es sich um Sachsen handelt, der

Name Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Johanna Georg, die uns schon so oft Führerin war bei der Betätigung opferwilliger Liebe; sie sind einem Jeden sicherer Bürgschaft, daß seine Gabe recht und gerecht verwendet, reichen Segen spenden und Gefühle innigen Dankes in den getrostesten Herzen unserer gefangenen Landsleute erwecken wird. Keiner schliche sich aus! Der 7. und 8. Juli muß das ganze Sachsenland ein finden in dem festen Entschluß: Helft unseren armen Gefangenen!

Die Deutsche Kriegsausstellung Dresden 1916 findet im lebhaften Beifall, daß immer wieder der Wunsch geäußert worden ist, es möge der wiederholte Besuch erleichtert werden. Um diesem Bedürfnisse Rechnung zu tragen, gibt die Ausstellungsleitung Dauerkarten aus, und zwar für den Preis von 2 Mk. für Erwachsene, 1 Mk. für Schüler und Kinder. Diese Karteiung wird sicher, namentlich in den Schulen und Familien lebhaften Anklang finden. — Zugleich ist die Ausstellung wieder um sehr unterrichtende Sammlungen von Geschloßen, Büchern und Geschloßplänen aus dem Westen vermehrt worden, die sich dem Besucher gleich beim Eintritt darbieten. Eine Uebersicht über die vorhandenen Typen von feindlichen Handfeuerwaffen ist gleichfalls noch zusammengestellt worden und ist lebhafter Teilnahme, namentlich aus militärischen Kreisen, sicher. Da die Ausstellung schon Mitte August geschlossen wird, so seien hiermit alle, die ihre Ferien außerhalb zu verbringen gedenken, nachdrücklich daran erinnert, daß ihnen nach Ende der Ferien keine Gelegenheit mehr zur Besichtigung geboten ist.

Aus industriellen Kreisen gehen dem Heimatbank zahlreiche Klagen darüber zu, daß die Kriegsschädigten vielfach die ihnen angebotene Arbeit nicht übernehmen, oder sie unter nichtigen Vorwänden nach kurzer Zeit wieder niederlegen. Als wichtiger Grund hierfür konnte jedoch in einzelnen Fällen festgestellt werden, daß den betreffenden Kriegsschädigten von irgendwelchen unehrlichen Ratgebern nahegelegt worden ist, bis zur Regelung der Rentenfrage nicht oder nur wenig zu arbeiten, weil sonst die Gefahr vorliege, daß ihre Rente zu niedrig festgesetzt würde. Soldaten törichte Ratsschlagen muß auf das schärfste entgegengetreten werden. Bei der Festlegung der Rente bleibt völlig außer Betracht, ob der betreffende Kriegsschädigte eine Arbeitsstelle angenommen hat, wieviel er verdient, oder ob er überhaupt etwas verdient. Es wird rein sachlich und vorschriftsmäßig ermittelt, bis zu welchem Grade der Kriegsschädigte durch die erlittene Kriegsschädigung in der Ausübung seines bisherigen Berufes, das heißt desjenigen Berufes, den er vor seinem Eintritt ins Heer ausgeübt hat, behindert ist. Die Art der Arbeit und die Höhe des Verdienstes nach Eintritt eines Kriegsschädigten in ein Arbeitsverhältnis üben somit keinerlei Einfluß auf die Rentenbemessung aus, die sich einzig und allein nach der Kriegsschädigung richtet. Die Höhe der Rente bleibt völlig davon unberührt, daß der eine Kriegsschädigte vielleicht überhaupt nicht mehr zur Arbeit gewillt ist,

oder daß im Gegenseite hierzu ein anderer, verglichen mit der Zeit vor dem Kriege, möglicherweise sogar einen erheblichen Mehrerwerb aufzuweisen hat. In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Militärrente sehr wesentlich von der Unfallrente der Berufsgenossenschaften.

Ein in Sachsen wenig bekanntes Gemüse, das sich durch große Fruchtbarkeit, reichen Ertrag, billige und verhältnismäßig wenig Mühe erfordernde Pflege, sowie durch Nährkraft und Wohlgeschmack auszeichnet, ist der Mangold, eine der Kuntelrübe ähnliche zweijährige Pflanze mit gestielten Blättern. Die Blätter ergeben ein spinatähnliches Gemüse, die abgeernteten Stiele kann man mit einer Tunte zu einem guten Gericht wie Schwarzwurzeln oder Spargelstübe verarbeiten. Man kann von der Pflanze den ganzen Sommer hindurch bis in den Winter abernten, weil sie stets neue Blätter treibt. Die überwinternte Pflanze gibt schon im April wieder Gemüse, und wenn sie im Juli in den Samen schießt, so bringen bereits wieder die im April neu besäten Beete neuen Ertrag. Die Pflanzen stehen am besten einzeln im Verlaß in etwa 35 Zentimeter Abstand voneinander. Der Mangold liebt die Sonne, begnügt sich aber auch mit magerem, natürlich entsprechend gedüngtem Boden. Sein Anbau ist angelegentlich zu empfehlen.

Die Zwischendeputation der Zweiten Kammer zur Vorberatung der Elektrizitätsvorlage der Staatsregierung trat auch gestern und heute wieder zu mehrstündigen Beratungen in Gegenwart des Herrn Finanzministers von Seydewitz und mehrerer Regierungskommissare zusammen.

Zirkus Varum kommt nach Riesa. Auf seiner diesjährigen Reise wird das Zirkusunternehmen, welches durch die unfreiwillige Börsenkrise in Leipzig l. J. das Tagesgespräch fast der ganzen Welt bildete, nach hier kommen. Selten war, so schreibt man uns, eine Fülle derartiger exotischer Tiere vereint gewesen, als wie in Varums Zirkus. Nicht durch nach außen hin prangende Karussellvorbauten und marktschreiernde Reklame will Varums Zirkus glänzen, sondern durch grandiose Zusammenfassung alles dessen, was die fünf Erdteile bieten, will er uns zeigen, daß es noch Neues, nie Gezeigtes auf dem Gebiete der Tierdressur gibt. In allen Zeiten haben die ältesten Künste ihre Anziehungskraft auf das Publikum nicht verfehlt. Zirkus Varum ist kein sogenanntes Zirkus- oder Vergnügungs-Etablissement mit allhergebrachten abgedroschenen Vorstellungen, sondern in neuem modernen Gewande bietet er uns ein dreiteiliges Programm: eine Völkerschau, einen wandernden Zoologischen Tierpark und einen equestro-hippologischen Teil. Ein Heer von Künstlern ist für diese Welttour verpflichtet, ganze Truppen Araber, Afrikaner, indische Kaktre und Dervische, unverwundbare Feuerfresser und Fackeltänzer, kühnmalte und geschickte Original-Indianer begleiten dieses Zirkusunternehmen und werden auch hier ihre heimatischen Sitten und Gebräuche vorführen. In den vielen ausgedehnten Seitenläden befindet sich eine regelrechte Menagerie mit Tie-